

Militärische Grundbegriffe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **40 (1964-1965)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nen Dienst mehr zu leisten oder nur noch sporadisch zu Truppenübungen aufgeboten zu werden. Das Schweizer Milizsystem, das unsere Wehrmänner während ihrer ganzen Dienstpflicht mit der Schießpflicht, den Inspektionen, den Wiederholungs- und Ergänzungskursen erfaßt, ist in der Welt einmalig. Wie in anderen Ländern kommt daher der Reserve auch in der Bundesrepublik größte Bedeutung zu, und sie hat aus der Sicht der hier aufgezählten Gründe auch ihr besonderes Gewicht. Die Verhältnisse sind bei Heer, Luftwaffe und Marine ganz unterschiedlich. Es dürfte aber verständlich sein, daß die Bildung genügender, mit der Bundeswehr weiterhin verbundener und auf der Höhe ihrer Aufgabe bleibender Reserveverbände gerade beim Heer, das weitaus die Mehrzahl aller Wehrmänner repräsentiert, ihr besonderes Gewicht erhält, was besonders für die Kader aller Stufen gilt. Die Bedeutung dieser Reservisten geht auch aus der Tatsache hervor, daß im letzten Krieg 86 Prozent aller Offiziere aus dem Bestand der Reserveoffiziere kamen, um dann als Kommandeure und Dienstchefs eine große Verantwortung zu tragen, wie auch die Gruppen- und Zugführer überwiegend Reserveoffiziere waren. Heute muß die Bundeswehr bei großen Übungen, wie z.B. bei NATO-Manövern oder Übungen im Rahmen der Stäbe, ihren Bedarf an Unteroffizieren zu einem Teil aus dem Bestand an Reserveunteroffizieren decken.

Die Bundeswehr verfügte am 1. Januar 1964 über 520 000 Reservisten. Bis zum Januar 1965 wird diese Zahl auf 700 000 Mann angewachsen sein, um dann bis zum 1. Januar 1970 auf rund 800 000 anzusteigen. Von diesem Bestand kann heute nur ein Teil in den 12 der NATO unterstehenden Divisionen wie auch in den verschiedenen Verbänden und Einheiten der Territorialen Verteidigung untergebracht werden. Es ist auch ausgeschlossen, alle diese Reservisten zu regelmäßigen Wehrübungen aufzubieten. Die Begrenzung liegt hier einmal beim Budget und dann auch beim Mangel an Ausbildungskadern und Einrichtungen, wie Kasernen und Truppenübungsplätzen.

Die Reservisten, die zur Bundeswehr durch ihre Ausbildung und ihre Dienst-erlebnisse wie auch durch die außer-dienstlich weitergeführten Kameradschaften ein enges Verhältnis haben, bilden eine Brücke zwischen Armee und Bevölkerung; sie sind zu Trägern

einer wichtigen Vermittlerrolle geworden. Dieser Bedeutung wurde sich auch der Bundesminister für Verteidigung bewußt, der 1961 eine besondere Organisation für die Betreuung und Weiterbildung der Angehörigen der Reserve ins Leben rief. Das ist im Ministerium für Verteidigung das Referat Fü B VII 3, das im Auftrage des Generalinspektors bestimmte Weisungen erläßt. Beim Kommando für Territoriale Verteidigung fällt diese Aufgabe dem Inspizienten für Reservisten zu, der sich der Betreuung und Weiterbildung direkt annimmt. In dieser Aufgabe wird er unterstützt durch sechs Stabsoffiziere für Reservisten bei den Wehrbereichskommandos, durch 30 Stabsoffiziere für Reservisten bei den Verteidigungs-Bezirkskommandos und durch 113 Hauptfeldwebel für Reservisten bei den Kreiswehr-Ersatzämtern.

Diese Bestrebungen werden unterstützt und maßgeblich gefördert durch den Verband der Reservisten der Bundeswehr, der alle Dienstgradgruppen vom Gefreiten bis zum General umfaßt. Diese Organisation ist ein Novum in der deutschen Militärgeschichte. In der Praxis haben sich einige Schwierigkeiten gezeigt, doch soll an der nun einmal getroffenen Lösung festgehalten werden. Die Bestrebungen gehen heute dahin, daß die für die Betreuung der Reservisten gebildeten Dienststellen innerhalb der Bundeswehr von den Aufgaben der außerdienstlichen militärischen Weiterbildung befreit werden sollen, wobei diese Tätigkeit — ähnlich wie in den militärischen Vereinen und Verbänden der Schweiz — immer mehr vom Verband übernommen werden soll. Die heute im ganzen Bundesgebiet bestehenden Arbeitsgemeinschaften für Reservisten, die unter der Leitung der erwähnten Stabs-offiziere und Hauptfeldwebel stehen, sollen mit der Zeit in den Verband übergeführt werden und darin aufgehen. Die Arbeit des Verbandes wird von ehrenamtlichen Mitgliedern freiwillig geleistet. Es ist nicht vorgesehen, diesen Verband zu einer Massenorganisation anwachsen zu lassen; er soll lediglich den aktiven Kern der Reservisten bilden.

Der Verband der Reservisten der Bundeswehr wird für seine Tätigkeit durch die Bundesregierung finanziell unterstützt. In den Jahren 1963/64 wurden in 9271 Veranstaltungen 217 698 Reservisten außerdienstlich weitergebildet. Eine große Rolle bei diesen Bestrebungen kommt heute in der Bundesrepublik dem militärischen Schriftgut zu, wie Zeitschriften, die sich der militärpolitischen und militärfachlichen Orientierung und Schulung annehmen. Für die Herausgabe dieser Zeitschriften stellt das Bundesministerium für Verteidigung jährlich rund 500 000 DM zur Verfügung.

Es wird für uns Schweizer von Interesse sein, diese Entwicklung in der Bundesrepublik weiterzuverfolgen und

mit ihr Kontakt zu halten. Es zeichnen sich hier Möglichkeiten ab, um auch die Landesverteidigung unseres Nachbarstaates im Norden Schritt für Schritt dem Volksganzen näherzubringen und jene Einheit von Volk und Armee zu erarbeiten, die allein dafür Gewähr bietet, ein großes, vor allem auch von innen heraus gefestigtes Abwehrpotential zu bilden, das ihm, vereint mit den Anstrengungen aller Länder der freien Welt, Respekt abnötigt. Tolke

Militärische Grundbegriffe

Militärische Kommandanten von Ortschaften

Sowohl im Friedensdienst als auch im Zustand der bewaffneten Neutralität und im Krieg ist es immer wieder notwendig, schweizerische Ortschaften (Städte, Dörfer, Waffenplätze usw.) in den Dienst der militärischen Tätigkeit zu stellen, sei es als militärische Verwaltungsbezirke im Frieden oder als Brennpunkte der Verteidigung des Landes im Krieg. In diesen Fällen ist es notwendig, die militärischen Kommandanten dieser Ortschaften besonders zu bezeichnen. Da diese Benennungen vielfach sehr ähnlich klingen, trotzdem sie etwas Verschiedenes aussagen, werden sie nicht selten verwechselt. Sie sollen deshalb im folgenden auseinandergehalten und etwas näher betrachtet werden.

1. Der Ortskommandant

In jedem Ort, in welchem eine Truppe Unterkunft bezieht, ist jeweils der rangälteste Offizier Ortskommandant; dabei können Heereseinheitskommandanten das Ortskommando ihres Unterkunfts-ortes einem unterstellten Truppenführer oder einem Offizier ihres Stabes übertragen (DR Ziff. 141 Abs. 1 und TF Ziff. 364). Der Ortskommandant verteilt die Unterkunft und die Arbeitsplätze in der Umgebung und erläßt die Befehle für das allgemeine Verhalten sowie für den Wacht- und Polizeidienst in der Ortschaft. In felddienstlichen Verhältnissen trifft der Ortskommandant auch die notwendigen Maßnahmen für die taktische Sicherheit der Ortschaft, nötigenfalls auch für die Fliegerabwehr.

2. Der Waffenplatzkommandant

Auf den permanenten Waffenplätzen der Armee sind feste Waffenplatzkommandanten eingesetzt, die für die Verwaltung des Waffenplatzareals und dessen zugewiesene Anlagen verantwortlich sind, und hierfür die Befugnisse eines Ortskommandanten haben (DR Ziff. 141 Abs. 2). In der Regel wird das Amt eines Waffenplatzkommandanten von einem Instruktionsoffizier oder einem Beamten der Militärverwaltung nebenamtlich ausgeübt.

3. Der Platzkommandant

Als Platzkommandanten werden die Kommandanten der Mobilmachungsplätze bezeichnet. Sie stehen in Personalunion mit den Territorial-Regionskommandanten und haben somit eine Doppelfunktion: vorerst sind sie Vollzugsorgane der Mobilmachung, und verfügen hierfür über die notwendigen Mobilmachungsstäbe.

Ich habe nie im Leben eine Berufsgruppe von durchgehend so tüchtiger und selbstloser Wesensart kennengelernt, wie das schweizerische Berufsunteroffizierskorps sie darstellt.

Edgar Schumacher

Zum zweiten sind sie auch Organe des Territorialdienstes. Sobald eine Mobilmachung von Truppen der Armee beendet ist, das heißt sobald die mobilmachungstechnischen Aufgaben erfüllt sind, wechseln die Aufgaben der Platzkommandanten, die sich nun ganz ihrer zweiten Aufgabe innerhalb der territorialdienstlichen Organisation — als Territorial-Regionskommandanten — zuwenden können.

4. Der Stadtkommandant

Die Stadtkommandanten sind die Kommandanten der Ortswehren in den größeren Städten des Landes. Gestützt auf den Bundesratsbeschluß vom 7. Juni 1949 über die Ortswehren hat das EMD am 2. September 1950 eine Verfügung über die Stadtkommandos erlassen, in welcher bestimmt wird, daß die aus mehreren Einheiten bestehenden Ortswehren der größten Schweizer Städte einem besonderen Kommandostab unterstellt werden sollen, der erstmals als Stadtkommando bezeichnet wurde und deren Kommandanten «Stadtkommandanten» genannt werden. Die Zahl dieser Kommandos, die im Offiziersetat als solche aufgeführt sind, ist beschränkt; nur in den Städten Bern, Zürich, Basel und Lausanne führt der Kommandant der Ortswehr diesen militärischen Titel. K.

Blick über die Grenzen

Die Ausbildung im österreichischen Bundesheer

Uebung «Fischotter» auf dem Truppenübungsplatz Allentsteig

-th. Der Berichterstatter hatte kürzlich Gelegenheit, auf dem Truppenübungsplatz des österreichischen Bundesheeres einer eindrucklichen, durch Artillerie unterstützten nächtlichen Stoßtruppübung zu folgen, die vor allem einen Einblick in die Offiziersausbildung gab, wie sie in der berühmten Militär-Akademie von Wiener Neustadt betrieben wird. Zu dieser Uebung «Fischotter» waren auch die in Wien akkreditierten Militärattachés eingeladen.

Der Uebungszweck wurde mit einem nächtlichen Flußübergang einer Kampfgruppe unter starkem Feuerschutz der Artillerie umschrieben. Dazu gehört auch das Uebersetzen einer Batterie, die Bildung eines Brückenkopfes und der Angriff im Morgengrauen. Als Uebungsraum wurde das Gebiet Klosterwald-Niederplöttbach auf dem Truppenübungsplatz Allentsteig angegeben, das sich mit seinen Seen, Wäldern und Höhenkuppen bestens für das Durchexerzieren einer solchen Aktion eignet. Die eigentliche Uebung begann nach den entsprechenden, gut getarnten Vorbereitungen mit dem Einnachten und wurde mit dem Ausbruch aus dem Brückenkopf in der Morgendämmerung des nächsten Tages abgebrochen. Sie stand unter der Leitung des Artillerie-Inspektors des Bundesheeres, dem Verbindungsoffiziere aus den beteiligten Waffengattungen zur Verfügung standen, nebst Verbindungs- und Sicherheitsorganen.

Die Kampfgruppe «Fischotter» setzte sich zusammen aus dem Kampfgruppenstab, zwei Jäger-Kompagnien, gebildet aus den Schülern des I. bis III. Jahrganges der Militär-Akademie, einem Zug Schwerer Granatwerfer und einem Zug mit Panzer-Abwehrkanonen. Verstärkt

wurde die Kampfgruppe durch eine gemischte Artillerie-Abteilung, deren Kommandanten durch die Artillerie-Klasse der Militär-Akademie gestellt wurden. Für die Uebersetzung der Kampfgruppe stand eine verstärkte Pionier-Kompagnie mit Sturmbooten zur Verfügung, gestellt durch die Pionier-Truppen-Schule und ergänzt durch Pioniere der Jahrgänge II und III der Militär-Akademie.

In der einfachen Ausgangslage (Siehe Skizze) stand der Gegner am Nordende des Kamp, eines breiteren, seeartigen Flußarmes. Die eigenen Truppen hatten den Auftrag, durch überraschenden Angriff in den Abendstunden im Raume Nieder-Plöttbach einen Brückenkopf zu bilden und diesen dann im Morgengrauen durch einen Angriff beiderseits des Plöttbaches auszuweiten. Die Ausgangslage war in der Nacht vor dem Angriff bis 17.00 einzunehmen.

Im gedachten Verlauf dieses mit scharfer Munition durchgeführten Gefechtsexerzierens wurden drei Phasen unterschieden:

Phase 1

Nach einem Feuerschlag auf die Landzunge durch die Artillerie setzen ein Zug Infanterie und ein Beobachter mit Erkunder der Artillerie über den Fluß-

arm und gewinnen die Brückenkopflinie I, um dann nach Vorverlegung des Feuers der Artillerie die nächste Linie (BK 2) zu erreichen.

Phase 2

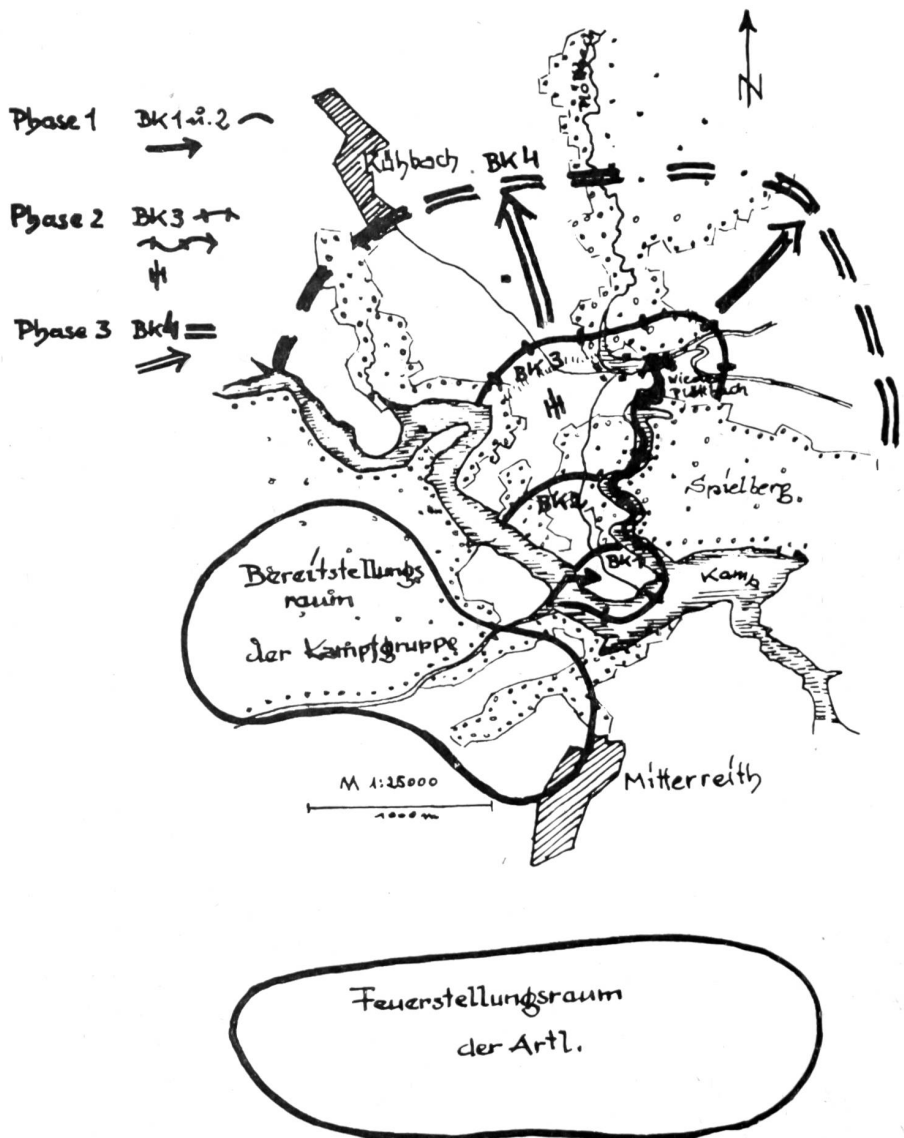
Durch den Angriff eines zweiten Zuges durch den Fjord und gleichzeitigen Angriff des ersten Zuges wird die Brückenkopflinie 3 erreicht. Beginn des Uebersetzens der Artillerie mit einer Batterie, Stellungenbezug, Uebersetzen der 2. Kompagnie. Bereitstellung und Versorgung während der Nacht.

Zum Schutze des Brückenkopfes starke Artillerie-Tätigkeit während der Nacht.

Phase 3

Angriff im Morgengrauen zur Erweiterung des Brückenkopfes im Sinne eines Infanterie Gefechtsexerzierens im scharfen Schuß und dem Feuerschutz der Artillerie.

Besondere Weisungen ordneten den Aufmarsch und die Bereitstellung, den Stellungenbezug der Artillerie, den Aufbau der Scheiben, die Weisungen für die Sicherheitsorgane, die Kommandierungen und den Nachschub.



1 Skizze der Uebungsanlage. Für den «Schweizer Soldat» von der Uebungsleitung zur Verfügung gestellt.